

Donnerstag (Nachmittag), 11. März 2021 / Jeudi après-midi, 11 mars 2021

2. Priorität – Staatskanzlei / 2e priorité – Chancellerie d'Etat

55 2020.RRGR.227 Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting

55 2020.RRGR.227 Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Poursuivre la numérisation des droits politiques – même sans vote électronique

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei in zweiter Priorität. Ich begrüsse herzlich den Staatsschreiber Christoph Auer und seine Mitarbeitenden und übergebe die Ratsführung für die nächsten Traktanden dem ersten Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, l'affaire a déjà été citée; je rappelle juste que le gouvernement propose le premier point, le chiffre numéro 1, acceptation comme postulat, et rejette les chiffres 2 et 3. Je laisse la parole à M. le député von Arx comme dépositaire de la motion et porte-parole du groupe pvl.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die Digitalisierung verändert unseren Alltag und wenn man es richtig macht, ist es eine Veränderung zum Besseren. Wir können auch die direkte Demokratie mit Hilfe digitaler Instrumente weiterentwickeln und an die heutigen Verhältnisse anpassen. In unserem Vorstoss schlagen wir zwei Massnahmen vor. Im Punkt 1 geht es um das Informationsmaterial im Wahl- und Abstimmungscover. Also nicht um den Stimmzettel, sondern um das Abstimmungsbüchlein und um die Wahlinformationen der Parteien. Die Gemeinden sollen ihren Stimmberechtigten die Möglichkeit geben können, auf die Zustellung dieses Informationsmaterials zu verzichten und diese Dokumente stattdessen im Internet anzuschauen. Damit wird man neuen Lesegewohnheiten gerecht, wird ortsunabhängiger und spart Papier. Ja, das grösste Potential zum Papiersparen bei Wahl- und Abstimmungen liegt bei den Informationsmaterialien und nicht bei der Stimmabgabe, also nicht beim E-Voting. Apropos E-Voting: Unser Vorstoss – einfach um dies zu klären – hat nichts mit E-Voting zu tun, weder dafür noch dagegen.

Zurück zu Punkt 1: Organisatorisch bedeutet unser Vorschlag, dass die Abstimmungscover unterschiedlich bepackt werden, ähnlich wie es schon heute der Fall ist, wenn in einer Gemeinde manche Leute deutsches und manche Leute französisches Material bekommen. Es gäbe analog einfach eine weitere Kategorie, die *gar kein* Informationsmaterial im Couvert hat.

Es freut mich, dass der Regierungsrat offen für ein Postulat ist. Die Argumente des Regierungsrates sprechen eigentlich auch nicht gegen eine Motion, weil wir ja sowieso den Vorbehalt machen, dass das übergeordnete Recht eingehalten werden muss, also auch die Bundesverfassung (BV), und für die Gemeinden ist die Regelung freiwillig. Ich warte darum hierzu einmal die Debatte ab. Noch ein Hinweis an den Regierungsrat: Es ist *keine* Forderung dieser Motion, dass der Papierversand der Wahlinformationsmaterialien aufgehoben wird. Persönlich würde ich dies auch ablehnen. Wer das Material auf Papier haben will, soll es weiterhin von der Gemeinde gebündelt bekommen.

Jetzt zum zweiten Vorschlag, der elektronischen Unterschriftensammlung – oder neudeutsch E-Collecting: Jede Veränderung und jedes System, das neu kommt, wirft berechnete Fragen auf. Auch die Einführung des E-Collecting. Ich nehme drei Fragen auf. Die wichtigste ist wahrscheinlich, welche Auswirkungen die Einführung von E-Collecting auf die direkte Demokratie hat. Zuerst einmal ist sie eine Bereicherung und ein Instrument, um unsere Stimmberechtigten einzubinden, die man mit Papierunterschriftensammlungen nicht gut erreicht, eine Vereinfachung bei der Unterschriftensammlung, namentlich in Gebieten, die nicht dicht besiedelt sind, und ein Abbau administrativer Arbeit zu Gunsten von mehr inhaltlichen Diskussionen.

Es gibt aber auch Bedenken, inwiefern eine Vereinfachung der Unterschriftensammlung zu mehr

Initiativen und Referenden führt. Dies ist eine wichtige Frage. Die Antwort darauf kennen wir nicht. Aus meinem Demokratieverständnis heraus sind mehr Volksbegehren zunächst einmal eigentlich etwas Positives. Es könnten aber natürlich auch zu viele werden. Allerdings muss man sich auch mit dem E-Collecting genau überlegen, ob man eine Initiative oder ein Referendum lanciert. Der Aufwand bleibt nämlich gross. Wenn man gewinnen möchte, muss man dann nach der Unterschriftensammlung auch noch eine Abstimmungskampagne führen. Dafür braucht man weiterhin Argumente, Personal und Geld. Dies spricht ein bisschen dagegen, dass es zu einer Schwemme an Volksbegehren kommen würde.

Zudem kann man eine Vorsichtsmassnahme einbauen: Die sogenannte Fixanteilslösung. Man verlangt dabei, dass weiterhin ein bestimmter Anteil der Unterschriften auf Papier gesammelt werden muss. Zum Beispiel also ein Drittel, was für eine Volksinitiative im Kanton Bern heissen würde, dass es weiterhin 5000 Unterschriften auf Papier brauchen würde. So unterbindet man, dass alle Unterschriften in einer reinen Facebook-Aktion oder so in zwei, drei Tagen zusammenkommen, und gleichzeitig setzt man keine höheren Hürden für die Unterschriftensammlung als auf Papier.

Um Erfahrungen mit E-Collecting zu sammeln ohne Risiken einzugehen, ist aber vor allem aber eines wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen: dass man auf Kantons- und Gemeindeebene anfängt. Die emotionalsten Themen, bei denen die Bedenken zum E-Collecting am grössten sind, sind nämlich auf der Bundesebene angesiedelt. Kantonale und kommunale Initiativen sind thematisch eingeschränkt. Sie können sich nur im Rahmen des übergeordneten Rechts bewegen. Die Kantone müssen darum vorausgehen. Dies empfiehlt übrigens auch die Studie, die der Regierungsrat selbst zitiert. Darin steht: «Es wäre wünschenswert und entspräche einem bewährten helvetischen Vorgehen, wenn Kantone erste Erfahrungen mit Formen des E-Collecting sammeln würden.» Die Kantone sollen also Erfahrungen mit verschiedenen E-Collecting-Varianten sammeln, und danach kann man entscheiden, ob und wie auch der Bund E-Collecting einführen soll.

Ich muss dem Regierungsrat also hier widersprechen. Der Regierungsrat möchte selbst nichts machen, sondern auf den Bund warten. Abgesehen davon, dass der Bund zuerst das E-Voting einführen möchte, was noch relativ lang gehen könnte, ist es eben gerade falsch, dass der Bund beim E-Collecting vorausgeht. Die Erfahrungen müssen in den Kantonen und in den Gemeinden gesammelt werden. Sie müssen selbst aktiv werden. Für den Bund wird es erst interessant, wenn diese Erfahrungen vorliegen.

Zur zweiten Frage: Was ist mit dem Datenschutz? Ich bin jemand, der bei diesem Thema kritisch hinschaut. Wir müssen uns aber klarmachen: Wenn man eine Initiative elektronisch auf einer kantonalen Plattform unterschreibt, dann sind die Daten beim Kanton. Das ist nichts Neues. Der Kanton weiss schon heute, wer ein kantonales Volksbegehren unterschrieben hat. Die elektronischen Unterschriften kann man kontrolliert und auf einen Schlag löschen, sobald das Volksbegehren rechtsgültig zustande gekommen ist. Wer sich für Datenschutz interessiert, sollte sich aber vor allem fragen, was denn die Alternativen zu einer staatlichen E-Collecting-Plattform sind. Bei der Unterschriftensammlung auf der Strasse sieht man zum Beispiel auf dem Unterschriftenbogen, wer zuvor schon unterschrieben hat. Da ist es mit dem Datenschutz dann nicht so weit her. Dann halten Initiativkomitees manchmal die Namen der Unterzeichnenden in einer Datei auf dem Computer fest. Wo sie dann genau gespeichert ist und ob sie einmal gelöscht wird, kann niemand kontrollieren. Und der fast wichtigste Punkt: Heute etablieren sich private Anbieter, die via Internet Unterschriftensammlungen auf Papier organisieren. Bei diesen Anbietern landen viele sehr interessante, politische Personendaten. Was mit diesen passiert, wissen wir nicht. Deswegen ist das E-Collecting eben gerade eine Chance für mehr Datenschutz.

Zu letzten Frage, welcher Aufwand dem Kanton entsteht: Wie gesagt, ist es notwendig, dass die Kantone beim E-Collecting vorausgehen. Glücklicherweise sind wir aber nicht alleine. Nach dem Kanton St. Gallen fasste im Januar auch der Schaffhauser Kantonsrat einen Beschluss und zwar, dass die Rechtsgrundlagen für E-Collecting zu schaffen seien. Der Regierungsrat dort argumentierte ähnlich wie unser Regierungsrat. Der Auftrag wurde erteilt. Mit diesen Kantonen kann der Kanton Bern zusammenarbeiten, damit natürlich nicht jeder Kanton jedes Rad selbst erfinden muss.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir heute noch keine fertige technische Lösung haben. Wir haben aber zum Beispiel eine sichere kantonale Plattform als Grundlage. Sie kennen es: Man loggt sich dort ein mit dem BE-Login oder auch mit der Swiss-ID ein und kann zum Beispiel die Steuererklärung elektronisch und verbindlich einreichen inklusive aller Unterlagen, die dem Steuergeheimnis unterliegen. Ich glaube, dies sollte auch für das E-Collecting sicher genug sein.

Und noch eine Bemerkung: Eine E-ID des Bundes ist für das Betreiben kantonalen und kommunalen E-Collecting-Plattformen keine Voraussetzung. Dass das E-ID-Gesetz am Sonntag abgelehnt wur-

de, hindert die Kantone in keiner Art und Weise an der Einführung von E-Collecting, wie man es am Beispiel von Schaffhausen und auch St. Gallen sehen kann.

Ich komme zum Schluss: Die Einführung von E-Collecting ist zeitgemäss, und es ist richtig, bei den Gemeinden und im Kanton anzufangen statt auf Bundesebene. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss in allen Punkten zu unterstützen. So macht es auch die Glp-Fraktion, und so, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehlen es Ihnen auch sieben kantonal-bernische Jungparteien von der Jungen SVP über die Jungfreisinnigen bis zur Jungen EVP und den Jungen Grünen, wie sie es Ihnen in einem Mail vom 2. März 2021 mitgeteilt und begründet haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire maintient sa motion sur les trois points. Je laisse la parole maintenant au premier groupe, M. le député Messerli pour le PEV.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die direkte Demokratie lebt von Unterschriftensammlungen und damit auch vom direkten Kontakt mit Menschen. In Zeiten von Corona ist dies aber extrem schwierig. Initiativen und Referenden sind unsicherer, aufwendiger und auch teurer geworden. Es erstaunt darum nicht, dass während des Lockdowns verschiedene Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden abgebrochen wurden oder auf der Kippe standen beziehungsweise noch stehen. Dass in dieser Situation der Ruf nach einer raschen Umsetzung der elektronischen Unterschriftensammlung – oder Neudeutsch «E-Collecting» – als Alternative zur herkömmlichen Unterschriftensammlung laut wird, ist nachvollziehbar und verständlich.

Die Motionäre argumentieren, dass mit dem E-Collecting breitere Bevölkerungskreise erreicht werden könnten, die direkte Demokratie gestärkt, modernisiert und gleichzeitig auch die Bürokratie reduziert würde. Auf den ersten Blick sind diese Argumente auch bestechend, aber ist die direkte Demokratie per Mausclick wirklich so einfach und unproblematisch? Wie sieht die Umsetzung konkret aus? Es bräuchte dazu zuerst einmal ein sicheres System zur Identifikation der Leute, die diese Volksbegehren unterschreiben. Der Daten- und der Persönlichkeitsschutz müssen gewährleistet und Missbräuche ausgeschlossen sein. Gemäss dem Bundesrat besteht beim E-Collecting aktuell aber für die Identifizierung noch keine valable Lösung. Die Demokratie lebt vom Vertrauen. Bestehen nur schon die kleinsten Zweifel an der Rechtmässigkeit und Legitimität, so kann dies unsere Institutionen schwer schädigen. Die Abstimmung über die E-ID vom letzten Sonntag zeigte, dass es eine überzeugende Lösung braucht, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Die Digitalisierung ist kein Selbstläufer, gerade wenn es um persönliche und politische Rechte geht.

Damit aber nicht genug – nebst der technischen Umsetzung stellen sich beim E-Collecting ganz grundsätzliche Fragen: Wieviel Einfluss hat das E-Collecting auf die direktdemokratischen Instrumente? Führt es zur Belebung der Demokratie oder zu noch mehr Polarisierung? Können sich damit bis jetzt ungehörte, schwache Stimmen Gehör verschaffen? Oder werden mit E-Collecting grosse, kommerzielle Internetplattformen gestärkt, die sich neu in den politischen Prozess einbringen können? Kommt es mit dem E-Collecting zu einer Flut von Initiativen und Referenden, die unser direktdemokratisches System an die Grenze seiner Funktionsfähigkeit bringen? Und, und, und. Kurz: Vor der Einführung des E-Collecting müssen nebst der Schaffung der technischen Voraussetzungen noch ganz viele Fragen geklärt werden.

Wir von der elektronischen Volkspartei EVP sind nicht grundsätzlich gegen ein E-Collecting. Die Digitalisierung muss auf allen Ebenen weiter vorangetrieben werden. Es stellt sich aber die Frage, ob der Kanton ausgerechnet beim E-Collecting eine Pionier- und Führungsrolle übernehmen soll. Dies notabene bei einem Projekt, das mit grossen Kosten und viel Aufwand verbunden ist. Soll der Kanton hier wirklich in die Bresche springen oder vorpreschen, nachdem der Bund selbst seine Arbeit an einem E-Collecting-Projekt sistiert hat? Wir sind der Meinung, dass der Kanton seine Kraft und Energie in dieser Krisenzeit für andere und wichtigere Projekte einsetzen beziehungsweise bereits laufende Projekte bei der Digitalisierung zu Ende führen sollte. Denken wir dabei zum Beispiel an das elektronische Patientendossier. Vielleicht wäre es auch Zeit, dass auch wir im Grossen Rat hier unsere eigenen Hausaufgaben machen würden und zuerst die Digitalisierung unseres Parlamentes konsequent zu Ende führen würden.

Die EVP begrüsst, dass andere Kantone, namentlich St. Gallen und Schaffhausen, Pilotversuche beim E-Collecting starten wollen. Von diesen Erfahrungen werden wir dann sicher auch einmal profitieren können und auf den fahrenden Zug aufspringen, wenn die Zeit dafür reif ist.

Die EVP unterstützt die vorliegende Motion im Punkt 1 als Postulat. Die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die SVP ist sich sehr wohl bewusst, dass der Digitalisierungsprozess weitergeht, aber wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern in dieser Angelegenheit keine Vorreiterrolle spielen muss. Konzentrieren wir uns doch auf das, was jetzt ansteht: die wichtigen Digitalisierungsprozesse, die jetzt im Moment laufen. Die Motionäre haben drei Punkte erwähnt. Ich möchte zu diesen drei Punkten kurz Stellung nehmen.

Zum Punkt 1, dem Verzicht auf den Versand von Wahl- oder Abstimmungsmaterial in Papierform: Dort sieht die SVP nicht wirklich einen Mehrwert, weil der Bund die ganze Papiergeschichte dem Wähler ja sowieso zustellt. Für uns ist es überhaupt kein Thema, dass wir dort irgendeinen Handlungsbedarf hätten, solange der Bund nicht in diese Richtung vorausgeht. Zu den Punkten 2 und 3 kann ich sagen, dass die SVP sie als sehr, sehr heikel ansieht. Zum einen aus Gründen des Datenschutzes, zum anderen aber auch aus Gründen der Möglichkeiten, die die Digitalisierung in diesem Bereich bringt. Dort denke ich vor allem an den Einsatz sozialer Medien zur Unterschriftensammlung, aber auch an die Möglichkeit institutioneller Anbieter, die es ihnen für irgendwelche Geldbeträge machen würden. Ich bin mir auch bewusst, dass die Jungparteien geschlossen für diese Motion beziehungsweise dieses Postulat sind und zwar in allen Punkten. Ich habe mir einfach die Frage gestellt, ob die Jungparteien die Vor- und Nachteile dieser Vorlage auch wirklich ernsthaft umfassend diskutiert haben.

Zum Schluss kann ich sagen, dass im Antwortschreiben des Regierungsrates – das für mich sehr schlüssig ist – auch der Kanton Zürich erwähnt wird. Auch für ihn als grossen Kanton war es ein Thema. Dort sagte der Regierungsrat explizit, er sei als Kanton nicht in der Lage, einen solchen Ablauf zu so organisieren, dass er auch die nötige Sicherheit für Initiativen und Referenden habe. Darum denke ich, macht hier eine punktweise Abstimmung auch Sinn.

Ich kann sagen, dass die SVP die Motion einstimmig ablehnt und dass auch ein Postulat grossmehrheitlich von der SVP abgelehnt wird.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le PLR est de manière générale tout à fait favorable à la numérisation et aux progrès effectués dans ce sens dans de nombreux domaines. Le premier sujet proposé par les motionnaires est pertinent, tant il est vrai que le matériel d'information sur les objets de votation et lors d'élections a pris de plus en plus d'ampleur ces dernières années. À l'heure où l'information est facilement accessible sur Internet, il serait bienvenu de trouver des moyens de réduire la masse de papiers distribués aux électeurs. Nous soutenons donc la proposition du Conseil exécutif de clarifier les possibilités juridiques et logistiques à ce sujet et sommes disposés à adopter ce point sous la forme d'un postulat.

Nous rejeterions par contre la motion, car il n'est pas adéquat que les communes doivent mettre en œuvre cette proposition individuellement, ceci pourrait s'avérer être rapidement compliqué dans la pratique. Concernant les points 2 et 3 de la motion, nous sommes d'avis que les problématiques de sécurité d'une signature électronique, de protection des données et de vérification des signatures doivent être réglées au niveau fédéral et qu'une solution fiable doit être proposée à tous les cantons. Nous rejeterons donc ces deux points en l'état bien qu'il nous semble évident qu'à l'avenir il devrait être possible de récolter des signatures électroniquement. Je vous remercie de votre attention.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ja, die Digitalisierung kann eine Chance sein. Sie muss aber nicht automatisch immer alles besser machen. Es kommt sehr darauf an, wie man sie anwendet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist bei solchen Übungen wie beim E-Voting, das wir hier im Saal auch schon diskutiert haben, eher kritisch eingestellt – und zwar aus Gründen der Datensicherheit, die dort noch absolut nicht gewährleistet ist. Die Zeit ist noch nicht reif. Aus unserer Sicht gibt es aber durchaus andere Bereiche der direkten Demokratie, die sich für erste Digitalisierungsschritte eignen. Dies wäre einerseits eben die Zustellung von Abstimmungs- und Wahlinformationen, wie sie im Punkt 1 dieser Motion oder dieses Postulates verlangt werden. Wir stimmen dem zu und begrüssen, dass der Regierungsrat hier hinschaut und mögliche Wege skizziert.

Ich würde dem Regierungsrat gerne zwei Punkte für diesen Prüfungsauftrag mitgeben. Erstens ist es wichtig, dass natürlich nach wie vor alle Stimmberechtigten Zugang zu relevanten Informationen haben. Das ist selbstredend. Der zweite Punkt ist, dass die Regierung schreibt, man könne auch

diskutieren, ob die Stimmberechtigten zukünftig das Werbematerial der Parteien nicht mehr erhalten sollen. Hier möchte ich zuhänden der Regierung gerne festhalten, dass wir kein Werbematerial versenden, sondern – ich gebe es zu: mehr und weniger gute – Argumente und Wahlinformationen und dass dies zum Meinungsbildungsprozess beiträgt und eigentlich eine zentrale Rolle in der Demokratie spielt. Daran soll nicht geschraubt werden, und das wird es in diesem Postulatstext ja auch nicht. Wir unterstützen die elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden, wie sie im Punkt 2 und 3 verlangt wird. Es ist natürlich schade, dass der Bund dort noch nicht weiter ist und es nicht priorisiert. Das muss uns als Kanton Bern aber nicht aufhalten. Der Kanton Bern geht ja auch sonst digital schon seinen Weg und ist kein unbeschriebenes Blatt. Wir haben zum Beispiel auch die digitale Steuererklärung, bei der es auch um sensible Daten geht. Es ist selbstredend, dass der Datenschutz in diesem Bereich sehr wichtig ist, und dass eine allfällige Lösung hier alle Anforderungen in diesem Zusammenhang erfüllen muss. Aus unserer Sicht sind diese aber weit weniger hoch als bei einem E-Voting und darum auch erfüllbar.

Reden wir noch über die Chancen: Der Kanton Bern kennt eine wirklich hohe Hürde für Initiative und Referenden. Einerseits ist die Anzahl Unterschriften im kantonalen und nationalen Vergleich sehr hoch, und andererseits muss man auf diesen Bögen heute alles handschriftlich eintragen. Wenn es im Kanton künftig also ein bisschen einfacher wird, für politische Anliegen Unterschriften zu sammeln, ist dies nicht – wie der Regierungsrat suggeriert – ein Risiko, sondern durchaus ein Gewinn für die Demokratie. Es wird die Politik beleben und die Menschen für die kantonale Politik begeistern. Darum: Stimmen Sie dieser Motion und diesem Postulat doch zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die Digitalisierung schreitet seit Jahrzehnten unaufhaltsam voran. Sie bietet viele grosse Chancen. Sie bietet aber auch Herausforderungen und Gefahren, auf die man schauen, sie ständig begleiten und sich auch darum kümmern muss. Vom Prozess der Digitalisierung wird auch die Politik herausgefordert. Wir hatten im Jahr 2020 einen regelrechten Digitalisierungsschub, und er wird auch vor unserem politischen System nicht Halt machen. Darum ist es gut, dass wir an dieser Stelle über das Anliegen dieser Motion diskutieren.

In der EDU-Fraktion sind wir uns aber nicht ganz einig. Einerseits dazu wie sehr wir die Digitalisierung und das E-Collecting wollen. Es ist sicher so, dass es einerseits viel praktischer werden würde, ein Referendum oder eine Initiative zu starten und Unterschriften zu sammeln. Es würde aber auch Gemeinden bei der Kontrolle der Initiativen entlasten und – Casimir von Arx sagte es richtig – der Datenschutz wäre vermutlich stärker gewährleistet, wenn es digital stattfinden würde beziehungsweise hätte man eine grössere Kontrolle darüber und wüsste, was möglich ist und was nicht.

Für die EDU-Fraktion hat es jetzt aber auch nicht Top-Priorität. Wir sind in einer Situation, in der wir eine angespannte Finanzlage haben, aber auch sagen, wir wollen die Kantonsverwaltung nicht zu sehr bemühen.

In Form einer Motion werden wir den drei Punkten nicht zustimmen. Punkt 1 nehmen wir als Postulat an, die Punkte 2 und 3 werden ein paar von uns als Postulat auch unterstützen. Vielleicht zuhänden des Protokolls: mit dem Gedanken, dass man ja einmal den Austausch mit diesen Kantonen suchen kann – mit Schaffhausen, St. Gallen –, die von ihren Kantonsparlamenten den Auftrag bekommen haben.

Man muss das Rad nicht zweimal erfinden. Der Kanton Bern muss aus unserer Sicht auch nicht gerade die Leaderrolle übernehmen, sondern kann sich einfach einmal mit anderen Kantonen kurzschliessen und schauen, was sie machen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, ein E-Collecting effizient und ohne allzu grossen Aufwand umzusetzen, sind wir sicher auch dafür offen.

Vielleicht noch, um sich dessen bewusst zu sein: Unsere direkte Demokratie war nicht einfach mit der Gründung des modernen Bundesstaates 1848 in der Form da, in der wir sie jetzt haben, sondern es hat sich bottom up entwickelt. Das fakultative Referendum auf eidgenössischer Ebene wurde 1874 eingeführt, das Initiativrecht 1891. Davor gab es diese Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene, wo sie schon relativ verbreitet waren. Von diesem Gedanken her, würde es eigentlich auch Sinn machen, dass man es auf kantonaler und kommunaler Ebene schon ein bisschen testen würde, bevor es auf Bundesebene kommt, zumal es dort ja auch in sehr weiter Zukunft zu liegen scheint.

Zusammenfassend: Wir würden die Punkte 2 und 3 begrüssen, wenn sie zum Postulat gewandelt würden. Dafür würde es von unserer Fraktion einzelne Stimmen geben.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte). Wir beschäftigen uns hier erneut mit dem Thema Digitalisierung. Das haben wir in den letzten Sessionen auch schon mehrfach gemacht. Es ist wohl unbestritten,

dass wir in den letzten Jahren – insbesondere gerade im letzten Jahr auch ein bisschen im Zusammenhang mit der Coronakrise – hier noch einmal einen grossen Schub beobachten konnten. Wir stellen fest, dass die Digitalisierung aus unserem Alltag, unserem Berufs- aber auch Privatleben fast nicht mehr wegzudenken ist. Sie bringt viele Herausforderungen mit sich, aber sie bringt vor allem richtig genutzt auch neue Möglichkeiten. Die Digitalisierung – und das können wir, denke ich, als gesetzt anschauen – verändert auch die politische Mitwirkung und Mitsprache bereits heute. Es ist meiner Sicht völlig klar, dass früher oder später auch die Punkte, die in der Motion aufgeworfen werden, Realität werden. Es stellt sich die Frage, wie schnell der Zug fahren muss, bevor der Kanton Bern aufspringt. Dass er fährt, ist aus meiner Sicht völlig klar.

Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass der Kanton Bern hier vorwärts machen soll. Wir unterstützen diese Motion, und ich danke Grossrat von Arx für die gute Erläuterung dieser Forderung in seiner Speech. Die Punkte der Motion – insbesondere das E-Collecting in den Punkten 2 und 3 – erachten wir als zentrales Thema zur Weiterentwicklung der demokratischen Mitspracherechte unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung. Es ist für mich schon fast ein Hauptargument, dass E-Collecting Personen in den Prozess einbindet, die man mit der herkömmlichen Methode nicht erreicht – sprich: mit der klassischen Unterschriftensammlung. Damit ist nicht irgendwie nur der PC-Nerd gemeint, der nie rausgeht, sondern vielleicht auch der Bewohner oder die Bewohnerin einer abgelegenen Region.

Was könnte für eine direkte Demokratie entscheidender sein als die Partizipationsmöglichkeit möglichst vieler Personen? Hier ist es als Zeichen des Grossen Rates ganz wichtig, dass man es möglich machen soll. Wir glauben, dass es nämlich zu machen ist, auch wenn es dafür etwas braucht. Wir wären nicht einmal die ersten, die sich auf dieses Feld wagen. Der Motionär erwähnte es. Gemeinsam mit den anderen Kantonen, die jetzt daran sind, liessen sich Synergien nutzen. Diese Chance gilt es als Sicht der Mitte-Fraktion zu packen.

In der Mitte-Fraktion gab selbstverständlich die technische und organisatorische Frage zu reden. Wir trauen es dem Kanton Bern aber zu. Der wichtige Bereich des Datenschutzes muss selbstverständlich genügend beachtet werden, aber wir sind überzeugt, dass es auch mit Unterschriftensammlungen möglich sein sollte, wenn es heute möglich ist, auf einer Plattform eine Steuererklärung sicher ausfüllen zu können. Natürlich verstehen wir die Bedenken, dass die Daten irgendwo sein könnten und das muss man lösen. Das ist ganz klar. Ich bin aber auch überzeugt, dass es nicht viel sicherer ist, wenn sie heute irgendwo in Excel-Tabellen oder auf Kopien von Unterschriftenbögen von einem Komitee irgendwo sind.

Bei uns kam auch die Frage auf, ob die Erleichterung der Unterschriftensammlung nicht zu einem sprunghaften Anstieg von Initiativen und Referenden führen könnte. Dies ist theoretisch schon möglich. Aus unserer Sicht wäre es gerade darum auch denkbar, dass man die Frage angeht, wie hoch die Anzahl der Unterschriften im Zusammenhang mit digitalen Unterschriften grundsätzlich oder mindestens sein muss, wenn man eine Gesetzesrevision macht, was eine Annahme dieser Motion ja zur Folge hätte. Hier muss auch noch gesagt sein, dass diese Motion jetzt einmal so eine elektronische Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene fordert und für die Gemeinden möglich gemacht werden soll. Man kann hier sagen, der Bund solle sich zuerst bewegen, aber ich denke – und Grossrat von Arx sagte es auch –, dass es unbedingt wichtig wäre, dieses Thema zuerst auf kantonaler Ebene anzugehen und hier auch gewisse Erfahrungswerte sammeln zu können.

Uns in der Mitte-Fraktion hat nicht zuletzt auch der Brief der Jungparteien gezeigt, dass die künftige Generation von Politikerinnen und Politikern von links bis rechts – und ganz entscheidend natürlich: auch von der Mitte – sagen: Machen Sie hier vorwärts. Hören wir auf sie und unterstützen wir diese Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Nicht jede Tätigkeit wird durch das Vorabstellen eines «E» effizienter oder zielführender. Wenn ich hier manchmal zuhöre, habe ich aber genau den Eindruck, man habe den Konsens «E = Effizienz» und «E = zielführender», wenn es um Digitalisierungsprojekte geht. Dies entspricht einfach nicht der Realität. Die Kernfragen jedes Digitalisierungsprojektes müssen doch grundsätzlich sein, was anders wird, was besser wird, welchen Konsens wir überhaupt dazu haben, was bei dieser spezifischen Frage besser ist, welches der Aufwand ist, welche graue Energie es braucht und was mit all diesen Daten passiert, die irgendwo elektronisch herumschwirren. Zum Punkt 1 dieser Motion: Ich bin der Meinung, dass es sich durchaus lohnt, den Punkt zu prüfen,

ob auf Anfrage darauf verzichtet werden kann, das Informationsmaterial zu versenden. Gleichzeitig muss man da aber auch überlegen, ob dies heisst, dass das Informationsmaterial an einem zentralen Ort ist oder was es dann eben heisst oder was es bezüglich der Wahlen heisst. Heisst es, dass die Parteien, die es sich leisten können, irgendwelche Optimierungen von Suchmaschinen zu machen, dann weiter vorne sind? Heisst es allenfalls auch, dass die Wählerinnen und Wähler nur noch das wählen, das sie kennen, die Flyer nicht mehr anschauen und noch die Person mit dem schönsten, blödesten oder lustigsten Foto und noch jemanden mit dem kreativsten Flyer wählen, was ja sehr viele Leute so praktizieren? Nimmt man sich überhaupt noch die Zeit, es anzuschauen? Oder hat man das Gefühl, dass es sonst irgendwo sei, und sagt sich: Ich weiss ja, was ich will – ich mache es.

Bei allen anderen Digitalisierungsschritten wird von den meisten Seiten immer argumentiert, man solle doch Medienbruchstellen verhindern, und hier kommt auf einmal: Nein, das ist super, wir machen hier eine Medienbruchstelle – das eine kommt auf Papier und das andere nicht mehr. Gleichzeitig sehen wir natürlich auch die Vorteile, wenn nicht mehr so viel Papier versendet werden muss, weil sich eben durchaus viele auch online informieren. Dementsprechend sind wir gleichwohl der Meinung, dass es sich lohnt, dies zu prüfen.

Die Punkte 2 und 3 haben in der Diskussion einiges an Fragezeichen hinterlassen und finden darum beide als Motion nur wenig Zustimmung. Die Mehrheit der Fraktion begrüsst aber die Prüfung als Postulat. Sowohl bei der Forderung als auch bei der Antwort war irritierend, dass einerseits Vertreterinnen und Vertreter von Parteien, die sich gegen eine E-ID aussprechen, jetzt E-Collecting fordern, obwohl Fragen nach der elektronischen Unterschrift und die Sicherheiten dabei überhaupt nicht geklärt sind. Vielen Informatikerinnen und Informatikern rollen sich die Finger- und Zehennägel auf, wenn man einfach tut, als wäre es sicher, besser und super. Schon die Frage, ob eine Fälschung der Unterschrift bei einer Initiative und einem Referendum weniger schlimm ist als bei anderen Onlinegeschäften... Ist die zentrale Spurensammlung bei einem politischen Profil weniger bedenklich als bei der Kommunikation mit einer Behörde oder bei Einkäufen im Internet?

Dies alles sind Fragen, die wir uns hier stellen müssen. All diese Fragen sind nicht geklärt. Wollen wir, dass es eine zentrale, elektronische Kartei gibt, in der man sieht, dass Christa Ammann diese Initiative unterschrieben hat, dieses Referendum nicht, jenes aber schon? Und dass dies zentral abgespeichert ist? Wenn irgendeine Partei irgendwo einen Bogen hat, auf dem Christa Ammann auch drauf ist, müsste ich schon viel Aufwand betreiben, um damit irgendetwas zu machen. Das höchste der Gefühle ist wahrscheinlich ein Mail oder einen Flyer in meinem Briefkasten. Ein Mail kann ich löschen, einen Flyer in die Papiersammlung geben. Sie wissen aber nicht, was ich sonst auch noch unterstützt habe oder nicht.

Die Frage ist ja wirklich, wie all diese kritischen Punkte gelöst werden können. *Diese Frage muss zuerst geprüft werden. Diese Frage muss zuerst beantwortet werden, bevor man sagt, es sei sinnvoll und wir streben eine Gesetzesänderung an.* Ähnlich irritierend ist aber auch, wenn der Regierungsrat jetzt mit dem Datenschutz und Datensammlungen als Negativpunkten hervorkommt und gleichzeitig für die Kommunikation mit Behörden das Gefühl hat, der E-Weg sei der richtige und müsse erleichtert werden. Es ist wirklich widersprüchlich. Es ist eine wahre Freude.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass man sich zuerst eingehend den kritischen Fragen zuwenden und sich mit ihnen auseinandersetzen muss, bevor die Forderung nach einer gesetzlichen Anpassung angemessen ist beziehungsweise sinnvoll debattiert werden kann. Bei der Wandlung aller drei Punkte in ein Postulat wäre deshalb die Unterstützung einer Mehrheit vorhanden.

Zum Abschluss vielleicht noch ein ganz grundsätzlicher Kritikpunkt, der dem E-Collecting gegenüber auch noch geäußert wurde: dass die persönliche Begegnung und schliesslich die politische Auseinandersetzung im Gespräch völlig verloren gehen würde. Diejenigen von Ihnen hier im Saal, die schon einmal persönlich Unterschriften gesammelt haben, wissen ja, dass dabei das eine oder andere lustige Gespräch entstehen kann sowohl mit Personen, die die gleiche Haltung haben wie auch mit solchen, die eine völlig andere haben.

Ich danke Ihnen, falls Sie es in ein Postulat wandeln und hoffe, dass dann auch rüberkommt, dass man sich diesen Fragen auch stellen kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes ont pris la parole, je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel ; M. le député Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Die Herren Gnägi, von Arx und ich haben uns erlaubt, diesen Vorstoss

einzureichen, weil wir der Meinung sind, dass der Kanton Bern dort Nachholbedarf hat und durchaus vorwärtsmachen, wenn nicht sogar eine Pionierrolle einnehmen darf. Wir haben uns überlegt, dass wir uns in der Debatte ein bisschen aufteilen. Kollege von Arx hat Ihnen ganz am Anfang erklärt, worum es geht, Jan Gnägi konnte es weiterführen, und ich möchte jetzt noch auf einzelne Punkte eingehen, die in der Debatte eingebracht wurden.

Ich möchte gerne gerade kurz etwas zu dem sagen, was die Kollegin Ammann am Schluss bezüglich der Sicherheit sagte. Wir haben im Kanton Bern ja das BE-Login. Ich habe mit Freude vorgestern die Steuererklärung über BE-Login ausgefüllt. Es geht alles elektronisch, und ich mache mir keine Sorgen, dass es vom Datenschutz her ein Problem sein könnte. Auch die E-ID, über die wir letzten Sonntag abgestimmt haben, wurde erwähnt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns ziemlich einig. Ein Grossteil der Leute, die am letzten Sonntag zur E-ID Nein sagten, sind nicht grundsätzlich gegen eine E-ID, sondern sie waren dagegen, dass die E-ID von Privaten umgesetzt werden soll. Dies ist eine staatliche Aufgabe und ist für uns ganz klar. Das genau Gleiche würde auch hier gelten. Wir möchten natürlich selbstverständlich, dass so ein E-Collecting über den Staat geregelt würde und nicht irgendwie über eine private Organisation oder Plattform.

Es wurde ins Feld geführt, dass mit einer Unterschriftensammlung online viel mehr bezahlte Firmen oder bezahlte Sammlerinnen und Sammler ans Werk gehen könnten. Seien wir ehrlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Dies ist heute auch schon der Fall. Man kann genau gleich Leute auf die Strasse schicken, die sammeln und dafür bezahlt werden.

Ja, der direkte Kontakt auf der Strasse ist durchaus wichtig, aber auch dort müssen wir uns keine Illusionen machen. Viele, viele Initiativen – vielleicht eher auf nationaler Ebene – werden über Versände gesammelt, und dort hat man den direkten Kontakt auch nicht, sondern bekommt einfach von einer Organisation einen Brief mit einem vorfrankierten Unterschriftenbogen zugestellt und kann diesen dann zurückschicken. Ich kann auch zugeben, dass meine Partei, die SP, dies sicher auch ab und zu macht.

Im Kanton Bern sind wir im Rückstand, was die Unterschriftensammlung anbelangt. Wir erleben es jetzt gerade als SP des Kanton Bern bei der Unterschriftensammlung zur Elternzeit-Initiative. Im Gegensatz zu anderen Kantonen oder auch zur nationalen Ebene – Kollegin Bauer führte es vorhin kurz auf – ist es im Kanton Bern nicht möglich, über die Plattform WeCollect Unterschriften zu sammeln. Man muss auf dem Unterschriftenbogen die ganze Linie handschriftlich ausfüllen. Das heisst, dass man als Berner oder Bernerin eine Plattform wie WeCollect für eine Initiative, für die national gesammelt wird, nutzen kann. Wenn es aber um eine Initiative oder ein Referendum auf kantonaler Ebene geht, geht es plötzlich nicht mehr. Die Leute verstehen dies nicht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern hier vorwärtsmachen und eine Pionierrolle einnehmen könnte, statt zuzuschauen und darauf zu warten, was andere Kantone oder der Bund machen. Wir als Kanton Bern könnten einmal sagen: Jawohl, wir sind ein Kanton, der die Digitalisierung ernst nimmt, der sich dazu Gedanken macht, es anpackt und vorwärtsgeht. Darum danke ich Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung unseres Vorstosses.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas prendre la parole avant le chancelier, je laisse donc la parole à M. le chancelier Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der parlamentarische Vorstoss behandelt zwei ganz unterschiedliche Themen, zwei Aspekte der politischen Rechte. Der Regierungsrat beantragt bei der Ziffer 1 die Annahme als Postulat und bei den Ziffern 2 und 3 die Ablehnung der Motion.

Zur Ziffer 1: Wie gesagt, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen zu prüfen. Man darf allerdings von diesem Anliegen nicht zu viel erwarten. Sie hörten es: Es wird weiterhin so sein, dass jede und jeder Stimmberechtigte ein Papiercouvert erhalten wird, in dem die Stimmzettel und der Stimmausweis drin sind. Dies lässt sich nicht verhindern, und dies will die Motion auch gar nicht. Die Abstimmungserläuterungen werden das einzige sein, das dann nicht mehr in diesem Stimmcouvert ist. Ob es so viel attraktiver ist, wenn man abstimmen will, dass man das Couvert öffnet, einen Stimmzettel braucht und darin die Abstimmungserläuterungen fehlen, ist noch gar nicht so sicher. Es wird sich dann bei den Abklärungen zeigen, ob es überhaupt so ein grosses Bedürfnis ist. Nur wegen der modernen Lesegewohnheiten, Grossrat von Arx, müssten wir es sicher nicht machen. Die Abstimmungserläuterungen sind natürlich bereits heute in der VoteInfo Applikation und im Internet. Die jungen Leute können diese Sachen bereits heute online konsultieren und tun dies schon, aber sie

erhalten das Abstimmungsbüchlein weiter.

Der Regierungsrat ist aber – wie gesagt – bereit, es als Postulat anzunehmen. Dies auch deshalb, weil die Abstimmungserläuterungen eigentlich in *Ihrer* Verantwortung sind, geschätzte Mitglieder des Parlaments. Im Kanton Bern ist es das Parlament – durch die SAK –, das die Abstimmungserläuterungen inhaltlich gestaltet. Ich glaube, es würde dem Regierungsrat schlecht anstehen, wenn er dann entscheiden würde, wie man mit diesen Abstimmungserläuterungen umgeht, wo sie platziert werden und auf welcher Plattform. Die Abklärungsarbeiten wollen wir sicher zusammen mit der SAK machen, die die inhaltliche Verantwortung für die Abstimmungserläuterungen hat.

Der Regierungsrat lehnt die Ziffern 2 und 3 auch ab, wenn in die Form eines Postulats gewandelt würde. Es ist richtig, dass E-Collecting ein wichtiges Thema ist. Es *ist* aber auch auf dem politischen Tapet: Beim Bund ist es immer wieder ein Thema. Ich habe gerade nächste Woche wieder eine Sitzung mit dem Bundeskanzler, für die es traktandiert ist. Auch für die Staatsschreiberkonferenz im März ist E-Collecting wieder traktandiert. Es ist nicht so, dass da nichts passiert. Sie haben ja gesehen, dass es zwei Kantone gibt, die hier Vorreiter sind, und es ist wirklich nicht notwendig, dass der Kanton Bern auch noch die Pionierrolle einnimmt. Es macht durchaus Sinn, dass Kantone in gewissen Bereichen einmal vorausgehen.

Der Kanton Bern nahm diese Pionierrolle schon bei vielen Themen ein – gerade bei den Volksrechten, beim Öffentlichkeitsprinzip und bei anderen Sachen. Aus Sicht des Regierungsrates ist es in der jetzigen Zeit – auch mit den begrenzten Mitteln – aber nicht sachgerecht, hier nebst Schaffhausen und St Gallen jetzt auch noch so ein Projekt zu starten. Es ist auch darum nicht sinnvoll, weil die sichere Identifikation der Leute, die dann unterschreiben keine triviale Geschichte ist.

Es hat eben gleichwohl einen Zusammenhang mit der Abstimmung vom letzten Sonntag. Man hat am letzten Sonntag eben gemerkt, dass die Sensibilität der Stimmbevölkerung sehr hoch ist, wenn es darum geht, wie man sich identifiziert. Dort ging es nur darum, Sachen im Internet zu kaufen, und selbst dort sagt die Stimmbevölkerung, sie wolle eine sichere, staatliche Lösung. Der Kanton Bern hat keine E-ID. So etwas hat bis jetzt erst der Kanton Schaffhausen entwickelt. So trivial ist die Frage nicht, wie man sich für diese Unterschriftsbogen auf einer Plattform dann sicher identifiziert, um auf einer Plattform sicher zu unterschreiben.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich für den Fall, dass der Motionär die Ziffern 2 und 3 in ein Postulat wandeln würde, auch darum, das Postulat abzulehnen. Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, Sie können sicher sein, dass die Staatskanzlei sehr aktiv beobachtet, was beim Thema E-Collecting passiert. Wir sind dazu wirklich im Kontakt mit der Bundeskanzlei und den Staatskanzleien der anderen Kantone. Wenn sich eine Bundeslösung oder ein gemeinsames Projekt abzeichnet, werden wir die ersten sein, die hier einsteigen. Ein Postulat zu überweisen und uns jetzt den Auftrag zu geben, zu diesem Thema noch einmal einen Bericht zu machen, ist aus unserer Sicht aber nicht notwendig, weil wir bei diesem Thema sowieso aufmerksam sind.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à présent au dépositaire de la motion, M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (gfp). Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte. Ich danke den Unterstützerinnen und Unterstützern. Den Bedenkenträgern gebe ich noch mit: Manche Fragen sind berechtigt. Ich äusserte mich eingangs schon zu möglichen Antworten. Der einzige Weg aber, um Erfahrung zu sammeln und Antworten zu konkretisieren, ist es nun mal, sich auf den Weg zu machen. E-Collecting dürfte früher oder später kommen. Lassen Sie es uns aktiv angehen und nicht passiv.

Noch eine Präzisierung zum Punkt 1: Die Idee ist natürlich, dass die Stimmberechtigten die genannten Wahlprospekte der Parteien, die übrigens heute durchaus nicht alle im Internet sind, nicht irgendwo zusammensuchen müssen, sondern dass sie bei den Gemeinden auf der Webseite aufgeschaltet sind. Man kann sogar noch alles in ein PDF-Dokument hineinpacken, dann kann sogar niemand kontrollieren, was man sich genau angeschaut hat. Dies dürfte technisch kein grösseres Problem sein.

Ich wandle den Vorstoss in allen Ziffern in ein Postulat und bin zuversichtlich, dass es so mehrheitsfähig ist. Bitte unterstützten Sie diesen Vorstoss als Postulat, damit wir bei der Digitalisierung der Volksrechte wenigstens einen mittelgrossen Schritt vorankommen. Zeigen Sie damit auch den Jungparteien, dass Sie deren Anliegen nicht einfach vom Tisch wischen.

Abschliessend richte ich an den Regierungsrat und an den Staatsschreiber noch einen Wunsch: Schon im Jahr 2009 forderte der Grosse Rat in einer Planungserklärung, dass der Regierungsrat

die Einführung des E-Collecting prüft. Das war vor zwölf Jahren. Seither ist gemäss der Berichterstattung nicht viel passiert. Bitte warten Sie nicht weiterhin nur einfach auf den Bund, sondern nehmen Sie doch mit diesen anderen Kantonen auch Kontakt auf. Da gibt es sicher auch genug zu berichten. Aus staatspolitischen Gründen ist es vernünftig, dass die Kantone vorausgehen. Der Kanton Bern muss es nicht alleine machen. Wir können mit anderen Kantonen zusammenarbeiten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter les chiffres 1 à 3 sous la forme d'un postulat. Chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.227; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.227 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat par 116 oui, 32 non et 1 abstention.
Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.227; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.227 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat par 78 oui contre 68 non et 1 abstention.
Nous passons à présent au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.227; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.227 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat par 76 oui, 68 non et 2 abstentions.